

## Richtlinien zu Praktika

### Bachelor of Music, künstlerisch-pädagogisches Profil & Studiengänge mit Hauptfach Elementare Musikpädagogik

#### Künstlerisch-pädagogisches Profil:

##### Orientierungspraktikum

1. Im Orientierungspraktikum sollen durch Hospitation Einblicke in Organisationsformen, Strukturen und Lehrangebote einer Musikschule gewonnen werden.
2. Das Orientierungspraktikum sollte in den ersten Semestern abgeleistet werden.
3. Das Orientierungspraktikum umfasst 30 Unterrichtsstunden von 45 Minuten.
4. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass das Orientierungspraktikum über zwei Semester hinweg jeweils eine Wochenstunde beansprucht. Darüber hinaus kann es jedoch auch als Block innerhalb einer kürzeren Zeitspanne abgeleistet werden.
5. In der Regel wird das Orientierungspraktikum an einer Musikschule des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) abgeleistet. Daneben kann es auch in vergleichbaren Institutionen in Deutschland oder im Ausland absolviert werden.
6. Im Rahmen des Orientierungspraktikums sollen die Studierenden eine möglichst große Breite verschiedener Tätigkeitsfelder kennenlernen. Hierzu zählen Instrumentalunterricht – dabei sollte das Hauptfachinstrument der Praktikantin/ des Praktikanten weitgehend ausgespart werden –, Ensembleunterricht, Elementare Musikpraxis, Vorspiele, Konferenzen und die Verwaltung der Musikschule.
7. In Ausnahmefällen kann das Orientierungspraktikum auch im Privatunterricht abgeleistet werden. In diesem Falle soll eine ähnliche Breite wie unter 6. beschrieben gewährleistet sein.
8. Für den internen Gebrauch an der Musikschule und den Nachweis gegenüber der Musikschulleitung empfiehlt es sich, einen Belegbogen zu führen, in den jeweils Daten und Tätigkeitsfelder eingetragen werden und durch Unterschrift der entsprechenden Lehrpersonen beziehungsweise Verwaltungskräfte bescheinigt werden.
9. Das Orientierungspraktikum wird nachgewiesen durch eine offizielle, unterschriebene Bescheinigung der jeweiligen Musikschule (in Ausnahmefällen der privaten Lehrkraft), aus der hervorgeht, in welchem Zeitraum die Praktikantin/ der Praktikant das Orientierungspraktikum absolviert hat und welche Tätigkeitsfelder sie/ er kennengelernt hat. Diese ist im Prüfungsamt abzugeben.
10. Die Anerkennung der Bescheinigung nach 9. obliegt der zuständigen Prodekanin/ dem zuständigen Prodekan.

11. Legt die Praktikantin/ der Praktikant einen Nachweis vor, dass sie/ er bereits über eine Dauer von etwa einem Schuljahr oder länger an einer Musikschule oder einer vergleichbaren Institution unterrichtet und dabei Berührung mit mehreren der unter 6. aufgeführten Tätigkeitsbereiche hatte, so kann dies als Orientierungspraktikum anerkannt werden. Die Anerkennung obliegt der zuständigen Prodekanin/ dem zuständigen Prodekan.

#### Unterrichtspraktikum oder Projektpraktikum

1. Im Unterrichtspraktikum sollen durch Hospitationen und möglichst auch durch die eigene Mitwirkung an der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht Einblicke in den Unterricht des jeweiligen Hauptfaches der Praktikantin/ des Praktikanten in der Praxis vor Ort gewonnen werden.
2. Das Unterrichtspraktikum sollte in den letzten Semestern abgeleistet werden.
3. Das Unterrichtspraktikum umfasst 30 Stunden von 45 Minuten.
4. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass das Unterrichtspraktikum über zwei Semester hinweg jeweils eine Wochenstunde beansprucht. Darüber hinaus können sich jedoch Wochen, in denen mehr Stunden absolviert werden, mit Wochen abwechseln, in denen keine Stunden abgeleistet werden. Zwischen der ersten und der letzten Stunde des Unterrichtspraktikums sollen 30 Wochen liegen.
5. Das Unterrichtspraktikum wird an einer Musikschule oder bei einer privaten Lehrkraft, in Ausnahmefällen auch an einer anderen Institution, an der Unterricht im jeweiligen Hauptfach erteilt wird, abgeleistet.
6. Das Unterrichtspraktikum wird von einer Mentorin/ einem Mentor betreut.
7. Als Mentorin/ Mentor kommen Personen in Frage, die das jeweilige Hauptfach an einer Musikschule oder als private Lehrkraft unterrichten sowie über einen einschlägigen Studienabschluss verfügen oder sich durch jahrelange erfolgreiche Unterrichtstätigkeit auszeichnen.
8. Die Praktikantin/ der Praktikant trägt die gewünschte Mentorin/ den gewünschten Mentor in das hierfür vorgesehene Antragsformular ein und lässt die Musikschulleitung beziehungsweise die private Lehrkraft durch Unterschrift auf diesem Formular ihr Einverständnis mit dem Wunsch dokumentieren.
9. Das unter 8. erwähnte Antragsformular ist im Prüfungsamt abzugeben.
10. Die zuständige Prodekanin/ der zuständige Prodekan stimmt dem durch das unter 8. und 9. erwähnte Formular gestellten Antrag durch Unterschrift zu oder verweigert die Zustimmung, wenn triftige Gründe, vor allem das Fehlen der unter 2. und 7. genannten Voraussetzungen, dagegensprechen.
11. Für einen Wechsel zu einer anderen Mentorin/ einem anderen Mentor im Laufe des Unterrichtspraktikums ist das Antragsformular so, wie es unter 8. beschrieben ist, erneut beim Prüfungsamt einzureichen; ein begründeter Antrag auf den Wechsel ist beizulegen. Die Genehmigung obliegt der zuständigen Prodekanin/ dem zuständigen Prodekan unter Beurteilung der dargelegten Gründe und der Eignung der gewünschten Mentorin/ des gewünschten Mentors.
12. Das Unterrichtspraktikum wird in der Regel über den gesamten Praktikumszeitraum hinweg hauptsächlich bei denselben Schülerinnen / Schülern oder Gruppen

abgeleistet. Darüber hinaus können weitere Einblicke in die Klasse der Mentorin/ des Mentors gewinnbringend sein.

13. Für den eigenen Gebrauch empfiehlt es sich, Notizen zu den einzelnen Stunden des Unterrichtspraktikums anzufertigen, die später als Grundlage für den Praktikumsbericht dienen können.
14. Zum Nachweis des Unterrichtspraktikums ist das hierfür vorgesehene Bestätigungsformular mit der Unterschrift der Musikschulleitung und dem offiziellen Stempel der jeweiligen Musikschule beziehungsweise der Unterschrift der privaten Lehrkraft im Prüfungsamt abzugeben.
15. Zusätzlich zu der unter 14. beschriebenen Bestätigung ist ein Praktikumsbericht von ungefähr acht Seiten (mit den üblichen Einstellungen eines Textverarbeitungsprogramms) abzugeben.
16. Der Praktikumsbericht sollte folgende Themen beinhalten: eine Beschreibung der Rahmenbedingungen (Praktikumszeiträume, Unterrichtsdauern und -formen), eine Beschreibung der Schülerin/ des Schülers/ der Schülerinnen/ der Schüler/ der Gruppe/ der Gruppen, bei der/ dem/ denen das Praktikum hauptsächlich abgeleistet wurde (Alter, charakteristische Stärken und Herausforderungen im Hinblick auf das Hauptfach, Leistungsstand am Beginn und am Ende des Praktikums, gegebenenfalls gruppenspezifische Prozesse), eine Beschreibung des Ablaufs des Praktikums (Themen und Inhalte des Unterrichts Erreichen oder Nichterreichen von Zielen unter Reflexion über mögliche Ursachen, Hilfe der Mentorin/ des Mentors), gegebenenfalls Reflexionen zur eigenen Mitwirkung (Planung, verfolgte Ziele, Ablauf und Gelingen, Möglichkeiten der Weiterführung) sowie im Praktikum gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse, gegebenenfalls auch offene Fragen.
17. Auf Wunsch der Praktikantin/ des Praktikanten kann die Mentorin/ der Mentor zur Modulprüfung Fachdidaktik 2 beratend hinzugezogen werden. Der Wunsch ist an den Prüfungsausschuss zu richten.
18. Anstelle eines Unterrichtspraktikums ist auch ein Projektpraktikum möglich. In diesem Falle führt die Praktikantin/ der Praktikant in eigener Verantwortung ein musikpädagogisches Projekt mit Bezug zum eigenen Hauptfach durch.
19. Das geplante Projekt ist mit der zuständigen Prodekanin/ dem zuständigen Prodekan abzusprechen und von dieser/ diesem zu genehmigen.
20. Das Projektpraktikum wird durch eine schriftliche Bestätigung des Projektträgers oder der Projektteilnehmerinnen/ Projektteilnehmer nachgewiesen, die im Prüfungsamt abzugeben ist.
21. Zusätzlich zu der unter 20. beschriebenen Bestätigung ist eine Projektdokumentation von ungefähr acht Seiten (mit den üblichen Einstellungen eines Textverarbeitungsprogramms) abzugeben.
22. Die Projektdokumentation sollte folgende Themen beinhalten: eine Beschreibung der Rahmenbedingungen (Projektzeiträume, Projektdauer und -form), eine Beschreibung der Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer (Alter, charakteristische Stärken und Herausforderungen im Hinblick auf das Projekt, Leistungsstand, gegebenenfalls gruppenspezifische Prozesse), Planung und Ziele des Projekts, Verlauf des Projekts, Erreichung oder Nichterreichung der Ziele und mögliche Gründe hierfür sowie im

Projektpraktikum gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse, gegebenenfalls auch offene Fragen.

23. Der Praktikumsbericht nach 15. und 16. beziehungsweise die Projektdokumentation nach 21. und 22. wird von der zuständigen Prodekanin/ vom zuständigen Prodekan als bestanden oder nicht bestanden bewertet.
24. Wird der Praktikumsbericht nach 15. und 16. beziehungsweise die Projektdokumentation nach 21. und 22. als nicht bestanden bewertet, so ist unverzüglich eine Neufassung anzufertigen, die anschließend von der zuständigen Prodekanin/ dem zuständigen Prodekan als bestanden oder nicht bestanden bewertet wird. Wird auch diese Fassung als nicht bestanden bewertet, ist unverzüglich noch eine weitere Neufassung anzufertigen. Zur Bewertung dieser Fassung wird außer der zuständigen Prodekanin/ dem zuständigen Prodekan eine weitere fachnahe Prüferin/ ein weiterer fachnaher Prüfer hinzugezogen; in diesem Falle wird nach dem 15-Punkte-System der Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Hochschule für Musik Saar bewertet und das arithmetische Mittel gebildet. Liegt dieses bei unter 4 Punkten, gilt das Praktikum als nicht bestanden.
25. Die Anerkennung der Bescheinigung nach 14. beziehungsweise 20. obliegt der zuständigen Prodekanin/ dem zuständigen Prodekan.
26. Legt die Praktikantin/ der Praktikant einen Nachweis vor, dass sie ihr/ er sein Hauptfach bereits über eine Dauer von etwa einem Schuljahr oder länger an einer Musikschule oder einer vergleichbaren Institution im Umfang von etwa drei wöchentlichen Unterrichtsstunden von 45 Minuten oder mehr unterrichtet, so kann dies als Unterrichtspraktikum anerkannt werden. Die Anerkennung obliegt der zuständigen Prodekanin/ dem zuständigen Prodekan.

## **Elementare Musikpädagogik**

### Orientierungspraktikum

1. Für das Orientierungspraktikum innerhalb des Moduls Musiklernen gelten die Richtlinien für das Orientierungspraktikum innerhalb des Studienganges Bachelor of Music, Künstlerisch-pädagogische Profil.

### Unterrichtspraktikum oder Projektpraktikum

1. Im Unterrichtspraktikum innerhalb des Moduls Fachdidaktik 2 beziehungsweise Fachdidaktik Gesang 2 sollen durch Hospitationen und möglichst auch durch die eigene Mitwirkung am Unterricht Einblicke in den Unterricht des jeweiligen Zweithauptfaches der Praktikantin / des Praktikanten in der Praxis vor Ort gewonnen werden.
2. Das Unterrichtspraktikum innerhalb des Moduls Fachdidaktik 2 beziehungsweise Fachdidaktik Gesang 2 sollte im letzten Belegsemester des Moduls Fachdidaktik 2 abgeleistet werden.
3. Das Unterrichtspraktikum innerhalb des Moduls Fachdidaktik 2 beziehungsweise Fachdidaktik Gesang 2 über ein Semester hinweg jeweils eine Wochenstunde

beansprucht. Darüber hinaus können sich jedoch Wochen, in denen mehr Stunden absolviert werden, mit Wochen abwechseln, in denen keine Stunden abgeleistet werden. Zwischen der ersten und der letzten Stunde des Unterrichtspraktikums sollen 15 Wochen liegen.

4. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass das Unterrichtspraktikum innerhalb des Moduls Fachdidaktik 2 beziehungsweise Fachdidaktik Gesang 2 über ein Semester hinweg jeweils eine Wochenstunde beansprucht. Darüber hinaus können sich jedoch Wochen, in denen mehr Stunden absolviert werden, mit Wochen abwechseln, in denen keine Stunden abgeleistet werden. Zwischen der ersten und der letzten Stunde des Unterrichtspraktikums sollen 15 Wochen liegen.
5. Als Mentorin/ Mentor kommen Personen in Frage, die das jeweilige Zweithauptfach an einer Musikschule oder als private Lehrkraft unterrichten sowie über einen einschlägigen Studienabschluss verfügen oder sich durch jahrelange erfolgreiche Unterrichtstätigkeit auszeichnen.
6. Auf Wunsch der Praktikantin/ des Praktikanten kann die Mentorin/ der Mentor zur Modulprüfung Fachdidaktik 2 beziehungsweise Fachdidaktik Gesang 2 beratend hinzugezogen werden. Der Wunsch ist an die Modulbeauftragte/ den Modulbeauftragten zu richten.
7. Anstelle eines Unterrichtspraktikums ist auch ein Projektpraktikum möglich. In diesem Falle führt die Praktikantin/ der Praktikant in eigener Verantwortung ein musikpädagogisches Projekt mit Bezug zum eigenen Zweithauptfach durch.
8. Legt die Praktikantin/ der Praktikant einen Nachweis vor, dass sie ihr / er sein Zweithauptfach bereits über eine Dauer von etwa einem halben Schuljahr oder länger an einer Musikschule oder einer vergleichbaren Institution im Umfang von etwa drei wöchentlichen Unterrichtsstunden von 45 Minuten oder mehr unterrichtet, so kann dies als Unterrichtspraktikum innerhalb des Moduls Fachdidaktik 2 beziehungsweise Fachdidaktik Gesang 2 anerkannt werden. Die Anerkennung obliegt der zuständigen Prodekanin/ dem zuständigen Prodekan.
9. Für das Unterrichtspraktikum oder Projektpraktikum innerhalb des Moduls Fachdidaktik 2 beziehungsweise Fachdidaktik Gesang 2 gelten mit Ausnahme der Punkte 1., 2., 3., 4., 7., 17., 18. und 26. die Richtlinien für das Unterrichtspraktikum innerhalb des Studienganges Bachelor of Music, Künstlerisch-pädagogisches Profil.

### Orientierungspraktikum EMP

1. Im Orientierungspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 1 sollen durch praktische sozialpädagogische Mitarbeit Einblicke in Konzepte, Arbeitsweisen, Organisationsformen und Strukturen einer ausgewählten sozialpädagogischen Einrichtung gewonnen werden, um Einrichtungen dieser Art als mögliche Kooperationspartner ebenso kennenzulernen wie die jeweilige Klientel als mögliche Zielgruppe Elementarer Musikpraxis.
2. Das Orientierungspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 1 soll gleichzeitig mit dem Begleitseminar zum Orientierungspraktikum oder unmittelbar davor absolviert werden.
3. Das Orientierungspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 1 umfasst 30 Zeitstunden.

4. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass das Orientierungspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 1 über zwei Semester hinweg jeweils eine Wochenstunde beansprucht. Darüber hinaus kann es jedoch auch als Block innerhalb einer kürzeren Zeitspanne abgeleistet werden.
5. Das Orientierungspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 1 wird an einer sozialpädagogischen Einrichtung, etwa an einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Einrichtung für Jugendliche, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung, einer Einrichtung für Seniorinnen und Senioren oder auch im außerunterrichtlichen Bereich einer allgemeinbildenden Schule abgeleistet.
6. Für den eigenen Gebrauch empfiehlt es sich, ein Praktikumstagebuch zu führen, aus dem ausgewählte Bereiche in das Begleitseminar zum Orientierungspraktikum einfließen können.
7. Das Orientierungspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 1 wird nachgewiesen durch eine offizielle, unterschriebene Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung, aus der hervorgeht, in welchem Zeitraum die Praktikantin/ der Praktikant das Praktikum absolviert hat und welche Tätigkeitsfelder sie/ er kennengelernt hat. Diese ist im Prüfungsamt abzugeben.
8. Die Anerkennung der Bescheinigung nach 7. obliegt der zuständigen Prodekanin/ dem zuständigen Prodekan.

#### Unterrichtspraktikum EMP

1. Im Unterrichtspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 2 sollen durch selbstständiges Unterrichten und Führen einer Gruppe entsprechende berufspraktische Erfahrungen gewonnen werden.
2. Das Unterrichtspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 2 sollte in den letzten Semestern abgeleistet werden.
3. Das Unterrichtspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 2 umfasst 30 Stunden von 45 Minuten.
4. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass das Unterrichtspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 2 über 2 Semester hinweg jeweils eine Wochenstunde beansprucht.
5. Das Unterrichtspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 2 wird an der Hochschule für Musik Saar abgeleistet.
6. Im Rahmen des Unterrichtspraktikums EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 2 wird eine Gruppe von bis zu zwei Praktikantinnen/ bis zu zwei Praktikanten/ einer Praktikantin und einem Praktikanten gleichzeitig geführt.
7. Wird im Rahmen des Unterrichtspraktikums EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 2 eine Gruppe von zwei Praktikantinnen/ zwei Praktikanten/ einer Praktikantin und einem Praktikanten gleichzeitig geführt, so sollen diese sich die Arbeit gleichmäßig aufteilen. Hierzu können sie abwechselnd unterrichten und hospitieren oder auch im Team unterrichten.
8. Im Rahmen des Unterrichtspraktikums EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 2 soll von der Praktikantin/ dem Praktikanten/ den Praktikantinnen/ den Praktikanten/ der Praktikantin und dem Praktikanten auch die Gruppe selbstständig beworben, rekrutiert und zusammengestellt sowie Elternarbeit geleistet werden.

9. Das Unterrichtspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 2 wird in jedem der beiden Semester von jeweils einer Professorin/ einem Professor für Elementare Musikpädagogik betreut, die/ der in regelmäßigen Abständen von ungefähr vier Wochen dem Unterricht und ihn in der Art einer Supervision mit der Praktikantin/ dem Praktikanten / den Praktikantinnen/ den Praktikanten/ nachbespricht.
10. Das Unterrichtspraktikum EMP innerhalb des Moduls Didaktik der EMP 2 wird jeweils von der betreuenden Professorin/ dem betreuenden Professor für das entsprechende Semester testiert.

Saarbrücken, 21. Januar 2015

gez.

Prof. Dr. Jörg Abbing  
Dekan Fachbereich 2

&

Prof. Dr. Michael Dartsch  
Prodekan für die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge